

**Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen
Bewertung des Infrastrukturvermögens**

**Prüfvermerk nach Korrektur und Änderungen der tabellarischen Unterlagen
sowie dazu ergänzende Erläuterungen**

1. Allgemeines

Die Unterlagen zur Prüfung der Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden dem RPA am 09.01.2019 zur nochmaligen Prüfung vorgelegt.

Die Bewertungsunterlagen beinhalten folgende Anlagengruppen:

- Verkehrsflächen
- Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen
- Verkehrsleiteinrichtungen
- Brücken
- Durchlässe
- Kanäle

Die in der Prüfung des RPA vom 31.05.2018 angemerkte Unübersichtlichkeit der tabellarischen Unterlagen wurde im Rahmen der teilweisen Überarbeitung einzelner Bilanzpositionen neu gestaltet und entsprechend geordnet.

Somit ist die Nachvollziehbarkeit der tabellarischen Unterlagen wesentlich erleichtert.

2. Feststellungen zu den Verkehrsflächen (Anlagennummer 04210010):

Im Prüfbericht des RPA wurde empfohlen, die Bewertung unter dem Aspekt der Wesentlichkeit bezüglich der Abgrenzung von Investition und Instandhaltung nochmals kritisch zu überprüfen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung wurde die Bewertung der Straßen noch einmal überarbeitet und die festgestellten Fehler behoben.

Es erfolgte eine stichprobearartige Überprüfung der überarbeiteten Positionen.

Weiterhin wurde vom RPA empfohlen, die Bewertung wegen der Zweckmäßigkeit und Sachdienlichkeit bezüglich der Bildung von Abschnitten und Unterteilungen zu überarbeiten. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Überarbeitung berücksichtigt.

Dadurch konnte die Anzahl der vormals 963 Einzelpositionen auf 577 reduziert werden.

Nach der Überarbeitung der Bewertung kann nun unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit die Bilanzierungssumme der Verkehrsflächen in Höhe von 33.002.970,45 € bestätigt werden.

3. Feststellungen zu den Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen (Anlagennummer: 04210011)

- Die AHK für den Sportplatz Stadion beinhalten auch Kosten für die Flutlichtanlage sowie Sportplatzausstattung. Es wurde durch das RPA angeregt, diese den Betriebsvorrichtungen zuzuordnen und dort entsprechend zu bilanzieren. In der Stellungnahme der Verwaltung vom 09.01.2019 zum 1. Prüfvermerk des RPA wurde die einmalige Abweichung von der grundsätzlichen Bewertung begründet. Argumentiert wird das damit, dass die ursprüngliche Ermittlung der AHK als Sachgesamtheit erfolgte und jetzt eine Abgrenzung der Kosten wegen dem erheblichen Aufwand nicht im Einklang zum Nutzen steht und dass das keine Änderung der gesamten Bilanzsumme der Stadt verursachen würde.
- In der Anlage zur Eröffnungsbilanz ist erläutert, dass das Straßenbegleitgrün nicht separat, sondern zusammen mit der entsprechenden Straße bewertet wird. Das wurde auch grundsätzlich so gehandhabt und ist nicht zu beanstanden. Die abweichende Bewertung als Grünfläche bei Teilen der Spargasse, Magdeburger Straße, Lüneburger Straße, Quellendorfer Straße und Plötzkauer Ring wurde geändert und den jeweiligen Straßen zugeordnet.
- Feststellungen zu den Grünflächen Konrad-Adenauer-Allee: Die abweichende Bewertung dieser Flächen als Grünfläche wurde geändert und als Begleitgrün der Straße zugeordnet.

Die Bilanzierungssumme der Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen in Höhe von 1.546.604,12 € kann unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit bestätigt werden.

4. Feststellungen zu Verkehrsschildern (Anlagennummer: 04210017)

Die Verkehrsschilder wurden im Rahmen der Bewertung der Straßen berücksichtigt und werden unter dem o.g. Gliederungspunkt kostenmäßig nicht dargestellt.

5. Feststellungen zu Verkehrsleiteinrichtungen (Anlagennummer: 04210018)

Diese Bilanzposition beinhaltet Poller- und Lichtsignalanlagen.

Die AHK wurden durch beigefügte Rechnungskopien belegt und können nachvollzogen werden.

Die ursprünglich unter dieser Bilanzposition aufgeführten Senkelektanten wurden den Betriebsvorrichtungen zugeordnet.

Die Bilanzierungssumme der Verkehrsleiteinrichtungen in Höhe von 278.241,02 € kann nach Berichtigungen und Korrekturen unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit bestätigt werden.

6. Feststellungen zu Brücken (Anlagennummer: 04210019)

Die Bilanzposition konnte bereits bestätigt werden.

Die Bilanzsumme beträgt 24.233,96 €

7. Feststellungen zu Durchlässen (Anlagennummer: 04210020)

Die Bewertung jedes einzelnen Durchlasses erfolgte wegen abgelaufener Nutzungsdauer mit einem Erinnerungswert von 1 €.

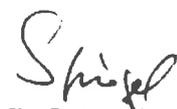
Der bilanzierte Vermögenswert spiegelt deshalb die Anzahl der Durchlässe wieder und beträgt 204,00 €.

8. Feststellungen zu Kanälen (Anlagennummer: 04210022)

Bei sämtlichen Regen- und Mischwasserkanälen ist die Nutzungsdauer von 30 Jahren vorüber. Die Bewertung jedes einzelnen Kanales erfolgt mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Der bilanzierte Vermögenswert spiegelt insofern die Anzahl der Kanäle wieder und beträgt 292,00 €.

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens können mit den ergänzten und überarbeiteten Unterlagen unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit bestätigt werden.


R. Spiegel

Technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt

Amt 10
an
RPA

Köthen, den 08.01.2019

**Stellungnahme zum Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.06.2017
zur Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Nutzpflanzen und Nutztiere“
hier Nachtrag**

Sehr geehrte Frau Pennewitz, sehr geehrter Herr Spiegel,

auf Grund Ihres telefonischen Hinweises erfolgt bezüglich der Stellungnahme zum Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.06.2017 zur Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere“ ein Nachtrag zum Punkt 5.

Sie weisen darauf hin, dass das Klimagerät der EDV im Jahr 2011 erneuert wurde. Es sind Kosten in Höhe von 4.203,26 € entstanden. Die Inbetriebnahme wird auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung 08/2011 festgelegt.

Die Bilanzsumme ändert sich entsprechend. Die hieraus resultierenden Änderungslisten lege ich dem Anhang zur Stellungnahme bei.

Sollten sich weitere Fragen oder Hinweise ergeben, kontaktieren Sie gerne mich oder meinen Vorgesetzten Herrn Richter.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Helmstedt

Sachbearbeiterin Stadtkasse
mit zeitweiliger Aufgabenübertragung
zur der EÖB 2012

Anlagen

Übersicht Bilanzposition
Auszug SB 02000.93500

Sachbuch 2011

1-0008313

Produkt: 99.9.999.00 Dummy-Produkt
 Sachkonto: 890600 fiktives Aufwandskonto, HH-Stelle entfällt bei Doppikumstellung
 Finanzkonto: 890000 fiktives Auszahlungskonto, HH-Stelle entfällt bei Doppikumstellung
 Untersachkonto: 02000.93500 Neuanschaffung von beweglichem Vermögen

Sachbuch-nummer	Zahlungsempfänger Zahlungsgrund	Mitteilung an ZE	Beleghinweis	Archiv-Nr.	S-Ano-Nr.	Buch.-Dat. Fälligkeit	Vorauschung	BG	ZW	V	B	Zeitbuch-nummer	Hilf-status	ist	Verf.-Ber.:10	Differenz
1.000001.9	Kälte - u. Klimaanlage					19.08.2011	08.2011	21	10	N	1	105104			4.203,26	4.203,26
	Kd Nr. 13011															
	Re 110870															
	Ausschreibung = Vergabe Nr.: 108/11/10															
	Kd.Nr. 13011															
	Re. 110870															
	Kälte - u. Klimaanlage					09.08.2011	08.2011	01		N	1				4.203,26	0,00
	Kd Nr. 13011															
	Re. 110870					22.08.2011										
	Ausschreibung = Vergabe Nr.: 108/11/10															
	Kd.Nr. 13011															
	Re. 110870															

Summe : 4.203,26 4.203,26 0,00

Summen zum Produkt: 99.9.999.00 - Sachkonto: 890500

KAR	Abgänge auf KAR	Ermächtigungs-Übertragung	Haushaltsansatz + Nachträge	Dpl. / uD	Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit	Gesamtsoff
0,00	0,00	0,00	5.000,00	3.500,00	0,00	8.500,00
		Anordnungen auf Erm.-Übertr.	Anordnungen auf Ansatz			Neue Erm.-Übertragung
		0,00	4.203,26			0,00

Summen zum Produkt: 99.9.999.00 - Finanzkonto: 890000

Ermächtigungs-Übertragung	Haushaltsansatz + Nachträge	Dpl. / uD	Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit	Gesamtsoff
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzrechnung Kd. Jahr	ist gesamt	Neuer Kassen- ausgabereist	Neue Erm.-Übertragung
	4.203,26	4.203,26	0,00	0,00

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen Bewertung des Infrastrukturvermögens

1. Allgemeines

Entsprechende Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben.

Diese Unterlagen bestehen aus mehreren tabellarischen Übersichten und Nachweislisten aufgeteilt in 8 Ordnern, welche den Wert des Infrastrukturvermögens der Stadt Köthen zum Bilanzstichtag dokumentieren sollen.

Die in den Tabellen enthaltenen Angaben, Erläuterungen und Nachweise sind teilweise recht widersprüchlich und in der dargestellten Form oftmals nicht nachvollziehbar. Darauf wird in den weiteren Feststellungen noch tiefgründiger eingegangen.

Wie bereits im Rahmen zu den Prüfungen der bereits dem RPA vorgelegten Bilanzpositionen bemerkt, ist auch hierbei die Prüfung äußerst mühsam und zeitaufwendig, da die durch die EAV- Software erzeugten und hier vorliegenden Tabellen sehr unübersichtlich und die einzelnen Positionen in den Tabellen weder numerisch oder alphabetisch geordnet sind.

Auch hier stellt sich generell die Frage, ob die vorliegenden Unterlagen überhaupt den Status einer prüffähigen Dokumentation darstellen. Denn als Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten dienen oftmals nur Sachbuchauszüge aus der HKR- Software oder es wird auf Unterlagen in den Fachämtern bzw. Abteilungen verwiesen. Ohne Zugriffe auf Datenbanken der Stadt und städtischer Software ist für einen sachkundigen Dritten eine Prüfung kaum möglich.

2. Feststellungen zu den Verkehrsflächen (Anlagennummer 04210010):

Die Verkehrsflächen stellen mit ca. 36 % einen erheblichen Anteil am Sachanlagevermögen dar. Insofern ist es besonders wichtig und bedeutungsvoll, die Bewertung dieses Vermögens zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung grundlegender Festlegungen entsprechend der Bewertungsrichtlinie durchzuführen und dieses nachvollziehbar, zweifelsfrei und übersichtlich zu dokumentieren. Das ist jedoch nur teilweise gelungen.

Grundsätzlich sollen zur Bewertung nachgewiesene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) herangezogen werden, wenn dadurch „eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen“ (Zitat aus der Bewertungsrichtlinie) und über das Ausmaß einer Straßenunterhaltung hinausgehen. Die Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des sogenannten ordnungsgemäßen Zustandes stellen keine bewertungsrelevanten Kosten dar.

Derartige Bewertungskriterien zur Festlegung der Abgrenzung von Investition und Instandhaltung hat die Stadt Köthen (Anhalt) nicht vorgenommen. Sie sind jedoch von ausschlaggebender Bedeutung, um ein realistisches Abbild des Straßenvermögens in der Eröffnungsbilanz darzustellen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat in den letzten Jahren mehrere Millionen für die Straßenunterhaltung ausgegeben, ohne die Vermögenssituation überhaupt zu verbessern. Nicht jedes reparierte Schlagloch oder ausgebesserter Gehwegbereich ist dabei bewertungsrelevant, obwohl die sich rein optisch gesehen in einem neueren Zustand befinden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Bewertung unter dem Aspekt der Wesentlichkeit bezüglich der Abgrenzung von Investition und Instandhaltung nochmals kritisch zu überprüfen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

Besonders bei Abschnitten deren Flächenanteil an der gesamten Straße nur wenige Prozent beträgt, ist eine separate Bewertung fraglich. Übrigens ist der kleinste separat bewertete Abschnitt gerade mal 9,118 m² groß.

In der Stadt Köthen (Anhalt) einschl. der Ortsteile existieren ca. 350 Straßen. Jede Straße sollte dabei als Sachgesamtheit betrachtet und entsprechend bewertet werden. Es wurden jedoch mehr als 960 Einzelpositionen gebildet, wobei jede Position ein Straßenabschnitt darstellen soll. Die Zusammenfassung der einzelnen Positionen ist eine 16-seitige ungeordnete Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung stellte sich heraus, dass mehrere gebildete Abschnitte überwiegend Unterteilungen bzw. Zerlegungen oder Zersplitterungen zusammengehöriger Bereiche sind. Bei gleicher Nutzungsdauer, gleicher Restnutzungsdauer, gleichem Zustand und gleicher Bauweise wäre eine derartige Unterteilung nicht notwendig und aus der Sicht des RPA

unzweckmäßig und wird insofern kritisch betrachtet. Der Plötzkauer Ring ist mit den 17 gebildeten Unterteilungen die Straße mit den meisten.

Auch bei Straßen, die auf Grund nicht vorhandener Restnutzungsdauer mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet wurden, erfolgten zahlreiche Unterteilungen (bzw. Albrechtstraße, Franzstraße, Karlstraße, Luisenstraße, Mittelstraße, Friederikenstraße). Inwieweit sich diese Vorgehensweise mit der Bewertungsrichtlinie vereinbaren lässt ist zweifelhaft.

Bereits 2010 wurde vom RPA auf diese Unzweckmäßigkeit hingewiesen.

Da eine derartige Unterteilung in der Bewertungsrichtlinie nicht ausgeschlossen ist, wird diese Vorgehensweise vom RPA nicht beanstandet, die Überarbeitung aber empfohlen.

Unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit und der Sachdienlichkeit wird dringendst empfohlen, die Bewertung bezüglich der Bildung von Abschnitten bzw. Unterteilungen zu überarbeiten und darauf hingewiesen, eventuell Posten zusammenfassen.

Für durch die Stadt Köthen (Anhalt) ausgebauten Straßen erfolgte die Bewertung nach den tabellarischen Abrechnungsunterlagen der Erschließungsabteilung. Diese sind in den Ordnern vorhanden. Bei unklaren Angaben wurde in die Unterlagen der Erschließungsabteilung eingesehen. Für das RPA war die Sichtung der Unterlagen problemlos nachvollziehbar. Für einen sachkundig Dritten ist eine Prüfung ohne Unterlagen der Erschließungsabteilung kaum möglich.

Für die im Rahmen der städtebaulichen Förderung ausgebauten Straßen erfolgte die Bewertung nach den vorhabenbezogenen Abrechnungsunterlagen, welche überwiegend durch das städtische RPA geprüft und bereits teilweise beim Landesverwaltungsamt abgerechnet wurden. Auch hier sollte die sogenannte Abschnittsbildung kritisch auf Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Bis auf wenige Unkorrektheiten, Übertragungsungenauigkeiten und Zahlenverwechslungen ist die Bewertung nachvollziehbar.

Bei notwendigen Korrekturen müssen die spezifischen Bewertungen überarbeitet werden. (siehe Anlage zum Prüfbericht)

Bei einigen Straße liegen als Nachweis für AHK nur Auszüge aus dem Sachbuch des städtischen Buchungsprogramms vor. Damit ist eine Prüfung jedoch nicht möglich. Es können insofern nur die zusammengestellten Kosten auf der Grundlage der Sachbuchauszüge bestätigt werden.

Straßen, bei denen zum Bilanzstichtag noch eine Nutzungsdauer vorhanden war und AHK nicht nachgewiesen werden können, wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet. Diese Art der Bewertung entspricht der Bewertungsrichtlinie und kann so bestätigt werden. Auf die

Unverhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit bezüglich Bildung von Abschnitten und Unterteilungen wurde bereits hingewiesen und sollte auch bei diesen Straßen nochmals unter Berücksichtigung der Sachgesamtheit betrachtet werden.

Feldwege und sonstige Wege wurden grundsätzlich mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Bewertung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der dem RPA vorgelegten Unterlagen zur Eröffnungsbilanz ohne notwendigen Änderungen und Korrekturen nicht bestätigt werden kann.

Besonders wegen der Abschnittsbildung und der Abgrenzung von Investition und Instandhaltung wird eine nochmalige Überarbeitung empfohlen.

Eine detaillierte Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist der Anlage zum Prüfbericht Straßen zu entnehmen. Es wurden stichprobenhafte Prüfungen größeren Umfangs durchgeführt.

Das RPA prüft nicht nur die einzelne Bilanzposition für sich allein betrachtet, sondern ist auch bestrebt, sämtliche Daten auf Plausibilität zu prüfen. Damit können Rückschlüsse auf richtige und vollständige Erfassung nicht nur des Anlagevermögens getätigt werden. Gerade bei den städtischen Grundstücksflächen ist das nicht unerheblich. Oftmals ist bei der Erfassung der städtischen Verkehrsflächen nicht die Flächengröße angegeben ist, sondern nur als „1 Stück“. Damit ist ein Datenabgleich zwischen Verkehrsfläche und der Position Grund und Boden nicht möglich.

3. Feststellungen zu den Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen (Anlagennummer: 04210011)

- In dieser Anlagengruppe werden auch bauliche Anlage der einzelnen Sport- und Spielplätze der Stadt Köthen (Anhalt) bewertet. Es sollte nochmals geprüft werden, ob diese Anlagen überhaupt dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind. Nach Sichtung der Unterlagen des Umweltamtes können, bis auf den Sportplatz Stadion, die Bilanzwerte bestätigt werden. Die AHK für den Sportplatz Stadion beinhalten auch Kosten für die Flutlichtanlage sowie Sportplatzausstattung. Diese gehören jedoch zu den Betriebsvorrichtungen und sind dort zu bilanzieren. Eine entsprechende Änderung ist unabdingbar.

- In der Anlage zur Eröffnungsbilanz ist erläutert, dass das Straßenbegleitgrün nicht separat, sondern zusammen mit der entsprechenden Straße bewertet wird. Das wurde auch grundsätzlich so gehandhabt und ist nicht zu beanstanden. Warum nun bei der Spargasse, Magdeburger Straße (gerade mal 16,161 m²), Lüneburger Straße, Quellendorfer Straße und Plötzkauer Ring abgewichen wurde ist nicht erläutert und kann insofern nicht bestätigt werden. Besonders wird auf die Erholungsfläche Marktplatz (Rathausplatz) hingewiesen. Die angegebenen AHK beinhalten die Baumpflanzung der 10 Kugelbäume. Das ist so nicht akzeptabel, da diese Bäume Bestandteil der Platzgestaltung sind.
- Feststellungen zur Grünfläche Konrad-Adenauer-Allee: Diese Grünflächen wurde in Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet West errichtet. Das Gewerbegebiet wurde in 18 Abschnitte(mehrere Gehweg- und Fahrbahnabschnitte, sowie Grünflächen) unterteilt. Die Kostenaufteilung erfolgte dabei nach der entsprechenden Flächengröße, unabhängig ob Fahrbahn, Gehweg oder Grünfläche. Insofern ergeben sich für diese Grünflächen nicht zu vertretene hohe Werte, die ähnlich, der der eigentliche Straße sind. Das kann nicht so akzeptiert werden.

4. Feststellungen zu Verkehrsschildern (Anlagennummer: 04210017)

Diese Anlagegruppe ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Unterlagen zur Bewertung der Verkehrsschilder sind den Ordnern nicht beigelegt.

Die Verkehrsschilder wurden im Rahmen der Bewertung der Straßen berücksichtigt und werden unter dem o.g. Gliederungspunkt kostenmäßig nicht dargestellt.

5. Feststellungen zu Verkehrsleiteinrichtungen (Anlagennummer: 04210018)

Diese Bilanzposition beinhaltet Poller- und Lichtsignalanlagen sowie Senkelektanten.

Senkelektanten sind jedoch keine Verkehrsleiteinrichtungen und sind dieser Anlagegruppe nicht korrekt zugeordnet.

Die AHK wurden durch beigelegte Rechnungskopien belegt und können somit nachvollzogen werden.

Um die Bilanzposition bestätigen zu können sind noch folgende Korrekturen erforderlich:

- Die Senkelektanten sollten der richtigen Anlagegruppe zugeordnet werden
- Bei der Polleranlage Hallesche Straße sind nur die Umbaukosten der Anlage und der Zählerschrank aufgeführt. Die ursprünglichen Herstellungskosten fehlen.
- Bei den Kosten der Polleranlage Marktplatz/Buttermarkt wurde die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt.

- Bei den Kugelpollern Marktplatz/ Rathausplatz fehlt ebenfalls die Mehrwertsteuer.

6. Feststellungen zu Brücken (Anlagennummer: 04210019)

Bei acht der städtischen Brücken ist die Nutzungsdauer vorüber und werden mit einem Erinnerungswert von je einem Euro bewertet.

- Die „Fußgängerbrücke Stadtbad“ über die Ziethe wurde 2004 errichtet. Als Kostennachweis dienen Auszüge aus dem HKR- Programm.
- Die Holzbrücke in Löbnitz wurde 2007 durch den städtischen Bauhof errichtet.
- Für die Brücke über den Horngraben in Dohndorf sind nur Materialkosten aufgeführt, nachgewiesen durch einen Auszug aus dem HKR- Programm

Die Bilanzposition kann bestätigt werden.

7. Feststellungen zu Durchlässen (Anlagennummer: 04210020)

Bei sämtlichen Durchlässen ist die Nutzungsdauer von 30 Jahren vorüber. Die Bewertung jedes einzelnen Durchlasses erfolgt mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Der bilanzierte Vermögenswert spiegelt insofern die Anzahl der Durchlässe wieder.

8. Feststellungen zu Entwässerungsanlagen (Anlagennummer: 04210021)

Diese Anlagegruppe ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Unterlagen zur Bewertung der nachträglich eingebauten Entwässerungsanlagen sind den Ordner nicht beigelegt

Es erfolgt insofern keine kostenseitige Darstellung.

9. Feststellungen zu Kanälen (Anlagennummer: 04210022)

Bei sämtlichen Kanälen (Regen- und Mischwasserkanäle), welche sich im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) befinden ist die Nutzungsdauer von 30 Jahren vorüber. Die Bewertung jedes einzelnen Kanals erfolgt mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Der bilanzierte Vermögenswert spiegelt insofern die Anzahl der Kanäle wieder.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Bewertung des gesamten Infrastrukturvermögens der Stadt Köthen (Anhalt) unter Berücksichtigung der dem RPA vorgelegten Unterlagen zur Eröffnungsbilanz ohne notwendigen Änderungen und Ergänzungen nicht bestätigt werden kann.



R. Spiegel

Technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt